

# Verhaltensvereinbarung zwischen der Berufsschule Linz 6 und der/dem Schüler/in

Die Verantwortung für ein gutes Gelingen der Schulpartnerschaft liegt bei Ihnen, den Schülerinnen und Schülern und an mir, dem Klassenvorstand und der Schulleitung der Berufsschule Linz 6, sowie den Erziehungsberechtigten und den Lehrbetrieben.

**Diese Verhaltensvereinbarung** dient der Sicherung notwendiger Standards der Schul- und Unterrichtsqualität.

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Fähigkeit und die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung, zur Zusammenarbeit mit anderen, zur Entfaltung von Initiative und zur Mitwirkung an der Gestaltung des sozialen Lebens innerhalb und außerhalb der Schule entwickeln (Sozialkompetenz).

- Jede Schülerin und jeder Schüler übernimmt seine Verantwortung zur Einhaltung der Schulpflicht (§24 SchPflG).
- Wir wollen einander wertschätzend und mit Respekt begegnen.
- Wir verlassen Gemeinschaftsräume so, wie wir sie auch gerne selbst vorfinden würden.
- Für ein konstruktives und produktives Arbeitsklima müssen alle Schülerinnen und Schüler und ebenso die Lehrerinnen und Lehrer pünktlich sein.
- Wir gehen mit offenen Augen durch das Schulhaus und unterstützen uns gegenseitig.
- Die Haus- und Schulordnung wird von allen eingehalten.
- Im Unterricht wird darauf geachtet, dass eine gehobene deutsche Umgangssprache gesprochen wird (außer im Fremdsprachenunterricht).

## **Lösung und Konsequenzen bei Nichteinhaltung**

Bei der Lösung von Konflikten steht zunächst eine Klärung durch die direkten Betroffenen im Vordergrund. Erst wenn dadurch keine Bereinigung erzielt werden kann, werden die nächsten Ebenen miteinbezogen. Das gilt für Lehrer/innen ebenso wie für Erziehungsberechtigte und Schüler/innen. Voraussetzung dafür ist die Fähigkeit, mit Kritik umgehen zu können – sowohl aktiv als auch passiv. Im Sinne „tätiger Reue“ soll es einen sinnvollen Zusammenhang zwischen Fehlverhalten und Konsequenz geben.

### Verhalten im Krankheitsfall der Schülerin/der Schülerin:

- Krankmeldungen sind bis 7:30 Uhr am Tag des Fernbleibens schriftlich an die E-Mail-Adresse des Klassenvorstandes (Homepage) zu melden.
- Sämtliche Fehlstunden sind durch ärztliche Bestätigungen bzw. Krankenstands Bescheinigungen der ÖGK zu belegen.
- Wenn eine Schülerin oder ein Schüler den Unterricht aus Krankheitsgründen verlässt, ist das dafür vorgesehene Formular vom Klassenlehrer/von der Klassenlehrerin zu bestätigen und dem Klassenvorstand unverzüglich vorzulegen. Für die Fehlstunden ist eine Bestätigung des Arztes vorzulegen.
- Bei einer entschuldigter Abwesenheit von 25 % hat die Schülerin/der Schüler eine Feststellungsprüfung über die versäumten Themengebiete zu absolvieren.

### Freistellungen:

- Freistellungen aus betrieblichen Gründen sind im Lehrgang nicht gestattet.
- Im Jahresunterricht ist eine Freistellung vom Unterricht am Schultag bis zu zwei Tagen pro Schuljahr möglich. Es ist dafür mittels entsprechenden Formulars (siehe Homepage) zwei Wochen im Vorhinein anzusuchen.
- Freistellungen aus persönlichen Gründen am Schultag (auch stundenweise) müssen mittels Formulars (siehe Homepage) zwei Wochen im Vorhinein beantragt werden.

### Zuspätkommen:

Schülerinnen/Schüler, die zu spät zum Unterricht kommen, müssen die versäumte Unterrichtszeit nachholen. Dies wird jeweils von den Klassenlehrerinnen und -lehrern und dem Klassenvorstand geahndet.

### Unentschuldigte Unterrichtszeit:

**Bei unentschuldigter Abwesenheit wird am 4. Unterrichtstag oder nach 30 versäumten Unterrichtseinheiten** ein Gespräch vom Klassenvorstand mit der Schülerin/dem Schüler und dem Lehrberechtigten, ev. Erziehungsberechtigten geführt und Schritte zur Vermeidung der Schulpflichtverletzung schriftlich festgelegt. Dieses Protokoll wird der Schulleitung zur Kenntnis gebracht.

Die Schulleitung zieht gegebenenfalls den/die Berufsschulsozialarbeiter/in zur Koordination weiterer Maßnahmen zu.

Sollten die Maßnahmen eine zu geringe Wirkung zeigen, ist Strafanzeige bei Bezirksverwaltungsbehörde zu erstatten.

Bei unentschuldigter Abwesenheit vom Unterricht verliert die Schülerin/der Schüler das Recht auf Beurteilung der Leistungen und somit den positiven Abschluss der Klasse.

Die Unterzeichner bestätigen durch ihre Unterschrift, dass sie diese Verhaltensvereinbarung während der Berufsschulzeit an der BS Linz 6 einhalten und umsetzen werden.